

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0506/2026
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 12.03.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.04.2026.			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	28.04.2026	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	06.05.2026	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen; Beteiligungsbericht 2025 der Landeshauptstadt Mainz
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, den 04. April 2026 Stadtverwaltung  gez. Daniel Köbler Bürgermeister
Mainz, den 21. April 2026 Stadtverwaltung  gez.  Nino Haase Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie der Stadtrat nehmen den Beteiligungsbericht 2025 der Landeshauptstadt Mainz zur Kenntnis.

## **Sachverhalt**

Die Stadt Mainz ist gemäß § 90 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz verpflichtet einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu erstellen und dem Stadtrat zur Erörterung vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben enthalten über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 für das Unternehmen.

In der Anlage zum Beteiligungsbericht 2025 wird über weitere Unternehmen berichtet, an denen die Stadt Mainz mittelbar zu mindestens 5% beteiligt ist. Bei diesen mittelbaren Gesellschaften handelt es sich um direkte/indirekte Beteiligungsgesellschaften der Mainzer Stadtwerke, der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden, der Wohnbau Mainz, der Mainzer Aufbaugesellschaft sowie der in.betrieb. Sämtliche Angaben zu diesen Unternehmen wurden dem Beteiligungsmanagement in der dargestellten Form zu Verfügung gestellt. Seitens des Beteiligungsmanagements erfolgte keine Prüfung auf inhaltliche Vollständigkeit und Richtigkeit, da die hierfür erforderlichen zusätzlichen Stellen noch nicht besetzt sind und weitere Berichtsformalitäten (z.B. Seitenzahlen, etc.) dadurch noch nicht vollständig berücksichtigt werden konnten.

Von der Mainzer Aufbaugesellschaft wurden zum vorgegebenen Stichtag keine Informationen zu direkten/indirekten Beteiligungsgesellschaften in Form von Einzeldarstellungen zur Verfügung gestellt.

## **Lösung**

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

## **Alternative**

keine

## **Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

nicht anwendbar

## **Finanzierung**

Keine

## **Anlagen**

1. Beteiligungsbericht 2025
2. Anlage zum Beteiligungsbericht 2025